



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Balz Stückelberger, FDP Fraktion: Domplatz Arlesheim: Kantonales Verwaltungszentrum in Kulturdenkmälern?**

Autor/in: [Balz Stückelberger](#)

Mitunterzeichnet von: Gschwind, Herrmann, Herwig, Hiltmann, Hollinger, Imber, Leugger, Mohn, Ruff, Schulte und Vogt

Eingereicht am: 9. Februar 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Domplatz ist ein Wahrzeichen Arlesheims, das weit über die Region hinaus strahlt. Die an den Dom anschliessenden Domherrenhäuser auf der Nordseite des Domplatzes stammen aus dem 17. Jahrhundert und gehören zu den Baselbieter Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung.

Die Liegenschaften stehen im Eigentum des Kantons Baselland, der darin verschiedene Verwaltungszweigstellen betreibt: Bezirksgericht, Bezirksschreiberei, Staatsanwaltschaft, Polizei und – in einem nachgelagerten Bau neueren Datums – das Bezirksgefängnis. Die Institutionen der Strafverfolgung werden voraussichtlich im Jahr 2014 in das neue Strafjustizzentrum in Muttenz verlegt. Aufgrund dieses zu erwartenden Umzugs war bisher zu erwarten, dass der freiwerdende Raum für die Schaffung von attraktivem Wohnraum genutzt werden kann.

Nun zeigt sich aber, dass die im Entlastungspaket des Kantons Basel-Landschaft vorgesehene Zusammenlegung der Bezirksschreibereien („Projekt FOKUS“) sowie die Zusammenlegung der Bezirksgerichte zu einem Ausbau resp. einer Konzentration dieser Verwaltungsstellen resp. Gerichte am Standort Arlesheim führt. Es muss davon ausgegangen werden, dass der mit dem Wegzug der Strafjustiz frei werdende Raum durch die Institutionen des Zivilrechts benötigt wird.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es sinnvoll ist, Verwaltungseinheiten in historisch wertvollen Gebäuden an bester Lage zu betreiben, die sich für hochwertigen Wohn- und Geschäftsraum eignen. Zudem ist der Standort Domplatz nicht ideal für die weitere Ansiedlung von kantonalen Verwaltungsstellen, weil aufgrund seiner Lage im Dorfkern die Erschliessung mit dem Individualverkehr erschwert ist, was sowohl für Kunden, Angestellte als auch die Bevölkerung der Standortgemeinde nicht befriedigend ist. Sodann eignen sich die Domherrenhäuser aufgrund ihrer Raumaufteilung nur bedingt für den Betrieb einer modernen Verwaltungseinheit. Und schliesslich müssten die als Kulturdenkmäler geschützten Liegenschaften aufwändig saniert werden.

Deshalb ist es sinnvoller, die kantonalen Verwaltungseinheiten des Bezirks Arlesheim in der Nähe der Verkehrsdrehscheibe Arlesheim-Dornach anzusiedeln, wo die Erreichbarkeit optimal gewährleistet ist (S-Bahn, Autobahn, Kantonsstrasse, Bus, Tram). Die Gemeinde Arlesheim verfügt in der Nähe dieser Drehscheibe über mehrere Grundstücke, die sich für den Bau eines Verwaltungsgebäudes eignen würden.

Der Regierungsrat wird gebeten, Alternativstandorte zum Domplatz für die kantonalen Verwaltungsstellen zu prüfen und gemeinsam mit der Gemeinde Arlesheim zu eruieren, wie z.B. durch einen partiellen Landabtausch sowie den Verkauf der Liegenschaften am Domplatz und den Neubau oder den Bezug einer bestehenden Liegenschaft eine für den Kanton, die Gemeinde Arlesheim sowie die Kunden und Angestellten der kantonalen Verwaltung optimale Lösung gefunden werden kann.

Mit Blick auf die Kantonsfinanzen ist namentlich zu prüfen, ob und in welchem Umfang sich diese Planungsvariante als in finanzieller Hinsicht vorteilhaft erweisen könnte (allein der Landwert der Kantonsliegenschaften am Domplatz wird auf rund 8 Mio. CHF geschätzt).